

Museumsregistrierung in Österreich

In Österreich ist der Begriff „Museum“ rechtlich nicht geschützt und an keinerlei Auflagen gebunden.

Es ist eine **Selbstverpflichtung** jeder Institution und jeder Mitarbeiterin/jedes Mitarbeiters, sich an die „Ethischen Richtlinien von ICOM – International Council of Museums“¹ zu binden und diese in der täglichen Museumsarbeit bewusst und mit Sorgfalt anzuwenden.

Diese Richtlinien definieren das Museum als *„eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammelt, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“*.

Die in Österreich für Museen zuständigen Stellen haben sich zur ARGE Bundesländerplattform zusammengeschlossen, um bundesländerübergreifende, österreichweite qualitätssichernde Projekte für Museen gemeinsam zu entwickeln.

Als ersten Schritt und als Bestandsaufnahme wurde die Museumsregistrierung konzipiert, um Museen, die der ICOM-Definition entsprechen und sich dieser verpflichtet sehen, von anderen kulturellen, museumsähnlichen Institutionen und Einrichtungen² zu unterscheiden.

Mitglieder der **ARGE Bundesländerplattform** sind

- ICOM Österreich
- Museumsbund Österreich
- Jury des Museumsgütesiegels

sowie der alphabetischen Reihenfolge der österreichischen Bundesländer folgend:

- Burgenland: Amt der Burgenländischen Landesregierung. Servicestelle Museen in Kooperation mit dem Landesmuseum Burgenland
- Kärnten: Amt der Kärntner Landesregierung. Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur in Kooperation mit dem Bund Kärntner Museen
- Niederösterreich: Museumsmanagement Niederösterreich
- Oberösterreich: Verbund oberösterreichischer Museen
- Salzburg: Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen in Kooperation mit Land Salzburg, Kultur, Referat Volkskultur
- Steiermark: MUSIS – Museen und Sammlungen in der Steiermark in Kooperation mit Land Steiermark. Referat Volkskultur

¹ ICOM – International Council of Museum, <http://icom.museum/professional-standards/code-of-ethics>

² Dazu zählen Privatmuseen ohne dauerhaft rechtliche Absicherung; Denkmäler; Einrichtungen mit nur zeitlich begrenzten Ausstellungen; Science Center; Besucher/innenzentren (z.B. Natur- und Tierparke ohne eigene Sammlung); konzeptionslose Ansammlungen verschiedenartiger Objekte ohne fachbezogenen Hintergrund; gleichartige Objektansammlungen ohne fachbezogenen Hintergrund oder ohne Bildungsfunktion (z.B. Bierdeckelsammlungen); fachbezogene, aber nicht zuletzt einem kommerziellen Zweck dienende Verkaufsschauen; rein didaktischen oder informativen Zwecken dienende Ausstellungen ohne Sammlung als fachbezogenen Hintergrund und ohne fachliche oder wissenschaftliche Betreuung bzw. Bearbeitung der Objekte; rein wissenschaftliche Sammlungen, die nicht regelmäßig der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich sind

- Tirol: Museumsservicestelle der Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung in Kooperation mit den Tiroler Landesmuseen
- Vorarlberg: Land Vorarlberg
- Wien: Museumsbund Österreich in Kooperation mit Wien Museum

Die Museumsregistrierung ist ein **Qualitätsmerkmal** für nachhaltige und bedachte Museumsarbeit und soll Behörden und Entscheidungsträgern wie Besucherinnen und Besuchern Orientierungshilfe sein, qualitätsvolle Museumsarbeit zu erkennen. Das österreichische Museumsgütesiegel³ weist besonders ausgezeichnete Museumsarbeit aus.

Die Liste registrierter Museen ist für die in Österreich für Museen zuständigen Stellen darüber hinaus wertvolles Instrument in der Qualitätsarbeit, um Hilfestellung bei der Erlangung des Österreichischen Museumsgütesiegels zu leisten und das Beratungs- sowie Aus- und Weiterbildungsangebot den Bedürfnissen und Problemstellungen der österreichischen Museen entsprechend anzupassen.

Außerdem bildet die Liste registrierter Museen zukünftig die Basis einer international vergleichbaren Museumsstatistik.

Jene Institutionen, die kein Museum sind und somit andere Zielsetzungen verfolgen, leisten ebenso wertvolle Kulturvermittlungsarbeit in der Region. Wie bisher stehen die in Österreich für Museen zuständigen Stellen auch diesen Einrichtungen mit Service- und Netzwerkarbeit, mit Informationen und Hilfestellung zur Seite.

Für die Registrierung sind 18 Ja-oder-Nein-Fragen erarbeitet worden, die den Schluss zulassen, ob es sich hierbei um ein Museum handelt, das der ICOM-Definition von Museum entspricht. Die Befragung wird alle drei Jahre wiederholt.

Diese Fragen gliedern sich in drei Bereiche:

- *Das Museum und seine Sammlung*
- *Das Museum und seine Besucher/innen*
- *Stabile rechtliche und finanzielle Basis*

Das Museum und seine Sammlung

Kernstück jedes Museums ist seine Sammlung, die das Wesen der Institution Museum bestimmt. Deren Dokumentation, Beforschung und Erweiterung sowie die Präsentation der Sammlungsobjekte und die Vermittlung und Aufbereitung ihrer Wissensinhalte für die Öffentlichkeit sind die Hauptaufgaben von Museen; das kulturelle Erbe für nachfolgende Generationen zu sichern und zu bewahren das langfristige Ziel. Diesen Aufgaben fühlen sich registrierte Museen in besonderem Maße verpflichtet.

Museen gemäß ICOM-Definition sind dafür verantwortlich, die ihnen anvertrauten Sammlungen angemessen unterzubringen, so gut und so sicher wie möglich zu bewahren sowie zu dokumentieren. Die Führung eines analogen oder digitalen Bestandsverzeichnisses ist eine grundlegende Voraussetzung und Verpflichtung für die Museumsarbeit; sämtliche Bestände der Sammlungen, ihre Herkunft und ihr Zustand müssen vollständig erfasst sein. In weiterer Folge ist es für Museen gemäß ICOM-Definition anzustreben, die im Bestandsverzeichnis gelisteten Sammlungsobjekte weitestgehend vollständig zu inventarisieren.

Ein Museumsinventar umfasst neben den Basisdaten eines Bestandsverzeichnisses die ausführliche Dokumentation des Sammlungsobjekts. Richtlinien hierfür hält CIDOC – International Committee for

³ Zum Österreichischen Museumsgütesiegel: www.museumsguetesiegel.at

Documentation⁴ bereit. Erst das Wissen um die Sammlung und ihrer Objekte macht wissenschaftliche Beforschung durch Mitarbeiter/innen des Museums oder durch Dritte möglich.

Das Museum und seine Besucher/innen

Die öffentliche Präsentation der Museumssammlung in Form einer Dauerausstellung und nach Möglichkeit zusätzlich im Rahmen von Sonderausstellungen und/oder Veranstaltungen ist eine weitere wichtige Aufgabe eines Museums. Museen bewahren das Kulturerbe einer Region/einer Gesellschaft und sind somit verpflichtet, die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Dafür sind regelmäßige, für die Besucherin/den Besucher nachvollziehbare Öffnungszeiten notwendig. Darüber hinaus sollte es den Museen gemäß ICOM-Definition ein Ziel sein, durch ein breit angelegtes Vermittlungsprogramm das Museum für alle Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.

Stabile rechtliche und finanzielle Basis

Museen bewahren und sichern das kulturelle Erbe für die nächsten Generationen, d. h. in erster Linie, dass die Sammlung durch rechtliche Absicherung langfristig vor Verkauf und Veräußerung geschützt und die Nutzung der Sammlung durch möglich Dritte geklärt sein muss sowie der laufende Betrieb weitestgehend gesichert sein sollte.

Die in Österreich für Museen zuständigen Stellen sind in den jeweiligen Bundesländer Ansprechpartner für Fragen und Beratungsleistung rund um die Museumsregistrierung, das Museumsgütesiegel und andere Problemstellungen und Herausforderungen im Museumsalltag.

Diese Projekt wurde verwirklicht dank der finanziellen Unterstützung von

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

KULTUR

sowie



Für weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung

Museumsbund Österreich
Mag. Sabine Fauland, MBA
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
☎ +43 676 635 32 48
✉ info@museumsbund.at
🌐 www.museumsbund.at

⁴ ZU CIDOC – International Committee for Documentation: <http://network.icom.museum/cidoc>